

November 1982

26

ST.GALLER

# NATURSCHUTZ NACHRICHTEN

naturschutzverein  
stadt st.gallen und umgebung



Nr.26 November 1982 6.Jahrgang

Mitteilungsblatt des Naturschutzvereins der Stadt  
St.Gallen und Umgebung · NVS

Erscheint viermal jährlich Auflage: 2400

Redaktion und Gestaltung:  
Christian Zinsli, Rehetobelstr. 65 9016 St.Gallen  
Tel. 35 39 55

ZUM TITELBILD

Wir zeigen auf unserem Titelbild den Wenigerweiher. Er steht seit dem 4. September 1979 unter Naturschutz. Auf Initiative unseres Gründungs- und Ehrenmitgliedes, Gemeinderat Arthur Stehrenberger, beschloss der Gemeinderat über dieses landschaftlich attraktive Gebiet eine entsprechende Schutzverordnung.

Im Naturschutzverein ist man über die positiven Auswirkungen dieser Schutzverordnung in dieser erst kurzen Zeit überrascht.

Die ständigen naturkundlichen Beobachtungen der für den Wenigerweiher eingesetzten Arbeitsgruppe des NVS bringen interessante Feststellungen.

Der Wenigerweiher ist Lebensraum seltener Vogelarten, ist Standort verschiedener Amphibienarten, und was uns besonders freut: Die Pflanzenwelt entwickelt sich seit den erstellten Einfriedungen üppiger und artenreicher.

Unsere Beobachtungen registrieren auch eine vielfältige Insektenwelt. Auffallend ist die Reichhaltigkeit von Libellen- und Schmetterlingsarten. Die Schutzverordnung bewährt sich in jeder Hinsicht. Sie darf Beispiel dafür sein, für weitere Naturobjekte in St.Gallen diesen Weg zu beschreiten.

(zi)

## «NATURSCHUTZ AKTIV»

Freitag, 26. November 198220 Uhr«Schützengarten» St.Gallen

Ein grosser öffentlicher  
Informationsabend über die  
Arbeit des Naturschutz-  
vereins der Stadt St.Gallen  
und Umgebung (NVS)

Präsentiert von

CHRISTIAN ZINSLI

Präsident des NVS

# AUS DEM SEKTOR BAU UND PLANUNG

VON JAKOB GROB



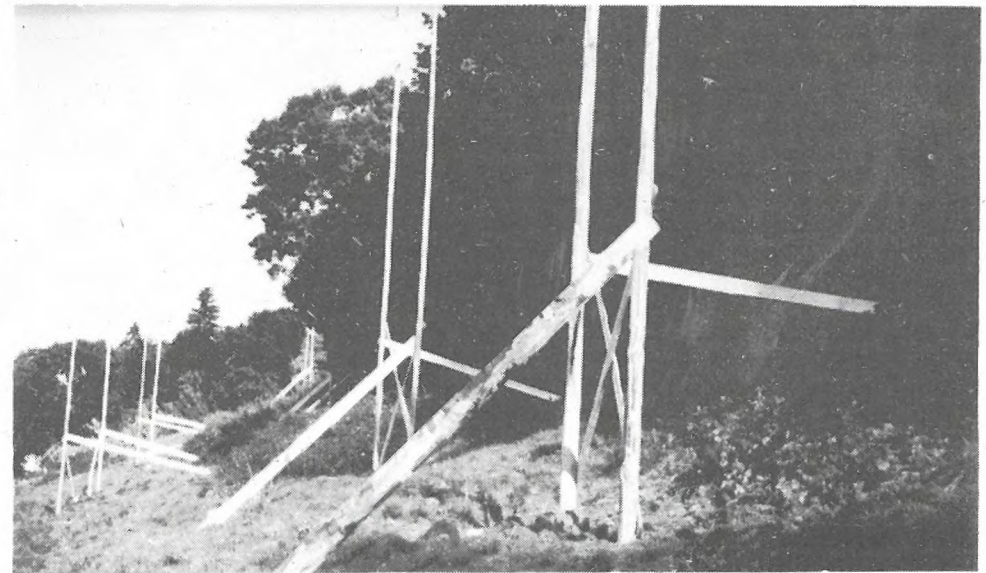
Bild: Jakob Grob, Leiter der Bau - und Planungs -  
gruppe des NVS

Unter dieser Rubrik berichtet Jakob Grob in den "St.Galler Naturschutznachrichten" immer wieder über Bau - und Planungsfragen, mit denen der NVS konfrontiert wird. Hinter seinen regelmässigen Berichterstattungen steckt ein enormes Mass an Arbeit. Als Präsident will ich hier einmal die Gelegenheit benützen, Jakob Grob für seine grosse und umfassende Arbeit im Dienste unseres Vereins herzlich zu danken. In diesen Dank schliesse ich auch seine Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe ein. Die Arbeit in diesem wichtigen Sektor unserer Vereinstätigkeit kann nicht hoch genug eingestuft und geschätzt werden. (Chr.Zinsli)

## EINSPRACHEN, REKURSE

### Neue Einsprache Schneebergstrasse

Kaum waren die Bauvisiere aufgestellt, kamen Anrufe aus der Bevölkerung, die uns auf dieses Bauvorhaben aufmerksam machten. Wir nahmen unverzüglich einen Augenschein vor und waren wirklich sehr erstaunt, wie unbekümmert hier eine Bauherrschaft dieses un - ter Baum - und Heckenschutz stehende Gelände über - bauen will.



Die Visiere stehen zum Teil innerhalb einer Hecke und unter den Kronen prächtiger, hochstämmiger Bäume. Im östlichen Teil des Geländes wurden Teile der Hecke und grosse Laubbäume schon vor ein paar Jahren entfernt. Diesen Umstand nützt nun der Bauherr in seinem Projekt natürlich aus. Für uns war sofort klar: Gestützt auf die Bauordnung (Baum - und Heckenschutzartikel) mussten wir hier öffentlich rechtliche Einsprache erheben. Wir sind der Auffassung, dass hier die Rechtslage eindeutig ist und erwarten entsprechende Entscheide.

### Neue Einsprache Areal Stoffel, Dierauerstrasse

Ueber dieses Bauvorhaben am Rosenberghang wurde schon verschiedentlich in der Tagespresse geschrieben. Unsere Bau - und Planungsgruppe überprüfte dieses Bauvorhaben gründlich. Wir sind der Meinung, die Baubehörden sollten diese Ueberbauung nicht bewilligen. Es geht uns um die Erhaltung der Freiräume mit Grünsubstanz am Rosenberghang und um den Schutz der Bäume.

Wir nehmen diese Einsprache wieder einmal zum Anlass, unserer Mitgliedschaft den vollen Wortlaut der Einsprache-Begründung bekanntzugeben:

"Obwohl das Baugelände leider nicht zur Zone der geschützten Ortsbilder gehört, ist dasselbe doch im Verzeichnis der Stadt St.Gallen "Besondere Quartiere" aufgeführt. Dem Erscheinungsbild ist somit Beachtung zu schenken.

Diese massive Ueberbauung beeinträchtigt nach unserer Auffassung das Erscheinungsbild in hohem Masse. Zudem führt das Bauprojekt dazu, dass die heute noch bestehenden wertvollen Freiräume zwischen den Häusern und die biologisch bedeutsamen Pflanzenformationen weitgehend verloren gehen. Kleinsäuger und Vögel verlieren so ein weiteres Stück Lebensraum im Siedlungsgebiet,

Der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) ist sehr besorgt über die sich häufenden baulichen Eingriffe in die harmonische Baumlandschaft des Rosenberghanges. Es besteht die Gefahr, dass ein charakteristisches Erscheinungsbild unserer Stadt zerstört wird.

Wir fordern die Behörden auf, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Das Baugelände liegt in der Zone mit überlagertem Baumschutz. Allein schon durch die Bauarbeiten wird der Baumbestand Schaden erleiden. Kommt noch hinzu, dass einige hochstämmige Bäume gefällt werden müssen. Eine Ersatzvornahme dürfte schwierig sein, lässt doch die übermässig grosse Ausnützung des Baugeländes keine Bäume mit ausladendem Astwerk mehr aufkommen."

Unsere Einsprache datiert vom 22. August 1982.

Kurz vor Fertigstellung dieser "St.Galler Naturschutznachrichten" erhalten wir den Einspracheentscheid der Baupolizeikommission (Beschluss vom 17. September 1982)

Die Einsprache des NVS und 10 weitere Einsprachen zu diesem Bauprojekt werden samt und sonders abgewiesen!

Die Baupolizeikommission hält in ihrer Begründung u.a. fest:

- Der Baumbestand kann grösstenteils erhalten bleiben
- Zugunsten der Grünfläche wurde vor der Einreichung des Baugesuches auf ein ebenfalls geplantes fünftes Haus im Bereich dieser Parzellen verzichtet.
- Die Ueberbauung ist als massvolle Nutzung einer Bauparzelle zu betrachten, unter grösstmöglichem Schutz der Umgebung.
- Der bauliche Eingriff ist in dieser Art absolut verantwortbar.

Das ist alles, was zur Begründung der Einspracheablehnung von der Baupolizeikommission angeführt wird.

Der NVS ist über Art und Inhalt dieser Ablehnung enttäuscht.

Der Vorstand hat beschlossen, gegen den Entscheid der Baupolizeikommission Rekurs beim Stadtrat einzulegen.

### Rückzug unserer Einsprache Lienertstrasse

Nachdem die Bauherrschaft eine Aenderung ihres Bauprojektes vorgenommen hatte, zog der NVS seine Einsprache vom 21.9.1982 zurück. Dies allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass ein Stück durch die Erschliessungsarbeiten gerodete Hecke neu angepflanzt werde.

\* \* \*

Waldabstand Tutilostrasse:

REGIERUNGSRAT LEHNT REKURS DES NVS AB!

Im Jahre 1978 reicht ein Bauherr ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus an der Tutilostrasse in St.Gallen ein. Dagegen erhebt der NVS Einsprache. Die Baupolizeikommission schützt unsere Einsprache und weist das Baugesuch ab, weil der Abstand gegenüber dem Wald, der abgeholzt, jedoch nicht wieder aufgeforstet worden sei, erheblich unterschritten werde. Dagegen erhebt der Bauherr beim Stadtrat Rekurs. In der Folge überweist der Stadtrat die Angelegenheit an das Volkswirtschaftsdepartement zur Abklärung der Frage, ob überhaupt Wald im Sinne der Forstgesetzgebung vorhanden sei. Am 26.11.1980 stellt das kantonale Departement fest, das umstrittene Stück gelte nicht als Wald. Darauf kommt die Baupolizeikommission der Stadt zu einer Neu beurteilung des Falles und bewilligt das Bauvorhaben. Der NVS rekurriert gegen den Feststellungsentscheid des Volkswirtschaftsdepartements (Wald oder Nicht-Wald) an den Regierungsrat. In Anbetracht der Wichtigkeit des Falles, geht es doch auch darum, ob der Naturschutzverein in der Frage von Waldinterpretation zu Einsprachen legitimiert ist, übergeben wir den Fall erstmals einem Rechtsanwalt, der, so meinen wir, für unsere Sache sehr gut gestritten hat. Trotzdem: Wir haben den Rekurs verloren. Der Regierungsrat spricht einem Naturschutzverein die Rekursberechtigung in solchen Fällen ab. Der NVS respektiert diesen Entscheid und will ein anständiger Verlierer sein, das ist für uns selbstverständlich. Aber der getroffene Entscheid stimmt uns nachdenklich. Die Gesetze für den Naturschutz sind einfach noch sehr dünn. Es gibt also scheinbar keine Möglichkeit, sich gegen fragwürdige oder offensichtlich falsche Beurteilungsentscheide eines Kantonsforstamtes zu wehren. Dies ist für den NVS eine bittere Erfahrung. Ein kleiner Trost nur, wenn der Regierungsrat mit Rücksicht der idealen Ziele und Zwecke, die der NVS verfolge, eine ermässigte Entscheidgebühr von nur 300 Fr. in Rechnung stellt.

(Ch.Z./Präsident NVS)

## Bilder von der Herbstwanderung



## Wo man singt...

Bilder: Rico Kerschbaumer  
Text: Christian Zinsli

In St.Gallen ist der Naturschutz nicht nur eine Bewegung, sondern ein richtiger Verein mit allem, was dazu gehört. Hier wird Gemeinschaft gepflegt und vorallem auch Gemütlichkeit. Dies wird immer wieder auch an den Veranstaltungen deutlich, gerade an der traditionellen jährlichen Herbstwanderung.



Es wird gerne und oft gesungen in diesem Verein. Ab und zu hat der Präsident seine Gitarre bei sich, stimmt ein paar Lieder an und Alt und Jung singen mit. Wir spüren dann immer wieder, wie gut das uns allen tut. Wer hart für den Naturschutz arbeitet, der spürt das Be-

dürfnis, im Kreise dieser Arbeitenden auch ungezwungen gemütlich sein zu dürfen. Wir sind im NVS glücklich, immer wieder Wege zu solchen Gelegenheiten zu finden. Die gute Kameradschaft im NVS ist mit einer wichtigen Voraussetzung für eine gemeinsame gute Arbeit im Dienste des Naturschutzes.

Der NVS legt Wert darauf, immer wieder Veranstaltungen durchzuführen, an denen ganze Familien teilnehmen können. Zu den 75 erwachsenen Teilnehmern an der letzten Herbstwanderung gesellten sich denn auch über 30 schulpflichtige Buben und Mädchen.

Viele Teilnehmer an solchen Vereinsveranstaltungen geben uns immer wieder zu verstehen: "Bei euch ist es wie in einer grossen Familie, man fühlt sich aufgehoben und wohl."



Gerade Neumitglieder, die zum erstenmal mit dabei sind, bestätigen immer wieder: "Man ist im NVS nie lange allein. Man kommt zu uns und spricht mit uns." Und in der Tat, auch an dieser Herbstwanderung war es zu beobachten: Immer wieder bildeten sich auf dem Weg neue Gesprächsgruppen, die sich angeregt unterhielten. Viele bewundern an unserem Verein die grosse Aktivität, die Entschlossenheit



und den Mut. Solche Anerkennung freut uns und bestärkt uns, in unserer Art Naturschutz fortzufahren. Wir selbst wissen aber, dass das Geheimnis unseres Erfolges mit darin begründet liegt, dass wir vereinsintern ein gesundes, gutes Verhältnis haben und dass dabei die Pflege der Gemütlichkeit von grosser Bedeutung ist.

Der Umstand, dass der NVS nebst seiner manchmal harten Alltagsarbeit auch ein geselliger Verein ist, sollte es unseren Mitgliedern noch leichter machen, immer wieder neue Freunde als Mitglieder zu gewinnen. Wer wirklich mitmacht im Verein kommt in den Genuss vieler unvergesslich schöner Stunden, die ihn stets neu begeistern, für den Naturschutz und für den Verein auch echte und wahrhaftige Handarbeit zu leisten.

## Wir stellen vor:

**Heute: Das Gespann, das im NVS die praktische Naturschutzarbeit leitet**



**Konrad Frei**



**Josef Märkli**

## K O N R A D F R E I

Konrad Frei ist unser amtsjüngstes Vorstandsmitglied. Er trat vor zwei Jahren die Nachfolge von Johannes Hohl an. Seit vielen Jahren gehört er der Arbeitsgruppe Hubermoos an, wo er sich wertvolle Erfahrungen im praktischen Naturschutz aneignete. Konrad Frei ist im Naturschutz ein engagierter Vollblutpraktiker. Er betreut die NVS - Arbeitsgruppen Hubermoos, Kapf, Höchsterwald/Ostfriedhof, Bruggwald, Menzlen und Botanischer Garten. Darüber hinaus ist er im NVS zuständig für Vogelschutz und Pflanzenschutz. Seine enge Verbundenheit zur Natur und seine Zuverlässigkeit zeichnen ihn als äusserst wertvollen und geschätzten Mitarbeiter im Vorstand aus. Seine persönliche Vorliebe gilt der Pflanzenwelt, was uns in der praktischen Arbeit im NVS wiederum zu gute kommt.

## J O S E F M Ä R K L I

Josef Märkli wurde an der Hauptversammlung 1978 in den Vorstand gewählt. Er arbeitete sich mit grossem Eifer in die vielschichtigen Naturschutzarbeiten ein und setzt sich mit seiner fachlichen Kompetenz besonders gern mit all den anfallenden Naturschutzproblemen auseinander. Er betreut die NVS - Arbeitsgruppen Wenigerweiher, Breitfeld, Schulreservat Altmannenweiher, Gaiserwald und Bildweiher/Gübsen. Ein besonderes Anliegen ist ihm der Bildweiher. Fachlich ist er im NVS für die Gebiete Amphibien und Fledermäuse zuständig. Der vielseitig interessierte Naturschützer hat seine Verdienste ganz besonders in seinem unentwegten Engagement für einen wirksamen Amphibien - schutz.

# Meine Meinung

## FREIRÄUME UND BAUMSCHUTZ

Ein Beitrag von Jakob Grob, Vorstandsmitglied NVS

Die Schönheit unserer Stadt ist weitgehend auf die vielen Freiräume (Gärten und Parks) zurückzuführen. Dazu gehören Sträucher, Hecken, Einzelbäume und kleinere Gehölze. Schaut man von den Höhenzügen der Stadt hinab ins Tal der Steinach, so ist man in der Tat erfreut über das viele Grün, das unseren Siedlungsraum noch ziert.

Verfolgt man, wie wir von der Bau- und Planungsgruppe des NVS, die bauliche Entwicklung in unserer Stadt, so ist man nicht mehr so sicher, wie lange dieses Grün noch bestehen bleibt. In den letzten 4 bis 5 Jahren bahnt sich eine Entwicklung an, die weniger erfreulich ist, ja zu Besorgnis Anlass gibt.

Die öffentliche Hand musste durch den Strassenbau und durch andere Bauvorhaben in gewissen Quartieren sehr viele Bäume und Sträucher fällen. Nun schreiben die Baubehörden der Stadt mit Recht, dass sie mehr Bäume gepflanzt als entfernt haben. Fragezeichen kann man doch setzen, wenn man überlegt, wo die Ersatzbepflanzungen vorgenommen wurden, und wie lange es dauert, bis ein neu gepflanzter Baum die Sauerstoffproduktion eines alten Baumes auch nur einigermaßen übernehmen kann.

Meine Sorge gilt hier nicht in erster Linie den Bäumen auf öffentlichem Boden. Ich weiss, dass die Bauverwaltung weder Kosten noch Mühe scheut, den Verlust an Bäumen und Grünsubstanz wieder gut zu machen.

Bedenklich finde ich, wie Private heute in dieser Beziehung mit ihren Grundstücken umgehen. Langsam verschwinden in unserer Stadt immer mehr Freiräume und Bäume. Die Bauordnung der Stadt erlaubt einfach eine zu grosszügige Ausnützung der Grundstücke. Land, das früher mit einer Baute belegt war,

wird heute mit zwei bis drei Gebäudekomplexen überbaut. Auf den Bauplänen wird zwar viel Grün eingezeichnet, aber niemand kümmert sich darum, ob dann in der Praxis solche Bepflanzungen auch überhaupt möglich sind. Die nachstehenden Zahlen zeigen, dass sich die gepflanzten Bäume und Sträucher gar nicht mehr entwickeln können.

Der Kronendurchmesser eines vollentwickelten Baumes beträgt ca. 10 - 15 Meter.

Abstandsvorschriften der Bauordnung:

Kleiner Grenzabstand 5 - 8 m

Grosser Grenzabstand 5 - 16 m

je nach Baugrösse und Zone

Zu beachten ist weiter, dass der grosse Grenzabstand noch oft verteilt wird und dass unter dem grossen Grenzabstand noch Garagen gebaut werden.

Standen also auf dem alten Grundstück noch einige ausgewachsene Bäume, so gedeihen nach der Ueberbauung nur noch Kümmerlinge, die nach wenigen Jahren entfernt werden müssen, weil sie zum Aergernis der Hausbewohner werden.

Wir haben versucht, durch unsere Einsprachen gegen Grossüberbauungen am Rosenberg, diese unerfreuliche Entwicklung zu stoppen. Die städtische Bauordnung bietet uns dabei aber keine Unterstützung. So entstehen immer häufiger Mehrfamilienhäuser, die kaum mehr Grünflächen haben. Kommt noch hinzu, dass auch kein Platz mehr für zweckmässige Kinderspielplätze zur Verfügung steht. Und schliesslich bieten die kümmerlichen, oft sterilen Neubepflanzungen nicht mehr annähernd jene Lebensräume für Vögel und Kleinsäuger, wie dies bei den früheren Grundstücken noch der Fall war.

Es wird mir in diesem Zusammenhang oft entgegengehalten, der Naturschutz sollte es doch begrüssen, wenn der Boden besser, d.h. konzentrierter, genutzt werde. Gewiss, wir predigen nicht der Streusiedlung das Wort. Aber im Rahmen der Siedlungspolitik in unserer Stadt führt diese Entwicklung zu einer bedrohlichen Verarmung des Lebens allgemein.

\* \* \*



# Begegnung mit dem Pfaffenhütchen

Ein Erlebnisbericht von Konrad Frei

Bei meinen zahlreichen Besuchen in unseren Wäldern rund um St.Gallen stelle ich mit Freude fest, dass sich das Pfaffenhütchen (*Evonymus europaeus*) stark vermehrt. Besonders im Menzlenwald entdeckte ich Dutzende von Jungpflanzen. In der Literatur lese ich über diese Pflanze: "Jahrtausendlang, noch ehe das Spinnrad erfunden war, wurde



alles Garn mit Hilfe eines mit den Fingern gedrehten Stabes, der Spindel, gesponnen. Die Äeste des aus diesem Grunde auch Spindelbaum genannten Pfaffenhütchens bevorzugte man für diesen Zweck, weil sie hart, glatt und fest waren und nicht splitterten!"

Das Holz soll so giftig sein, dass Drechsler, die dieses Holz verarbeiteten, Vergiftungen erhalten konnten.

Anfangs September beginne ich mit meinen Beobachtungen. Am Weg durchs Hubermoos steht ein Strauch, vollbehangen mit roten Früchten. In meiner Diasammlung fehlt immer noch das Bild einer aufgesprungenen Kapsel mit ihren vier orangefarbenen Samen.

Woche für Woche finde ich die Kapseln verschlossen. An einem OLMA-Wochenende reicht mir die Zeit nur zu einem Spaziergang in den nahen Falkenwald. Zu meiner Ueberraschung sehe ich dort Pfaffenhütchen mit lauter aufgesprungenen, leeren Kapseln. Etwas niedergeschlagen denke ich jetzt an mein Dia. Es ist zu spät, jetzt noch ins Hubermoos zu gehen. Mit wenig Hoffnung suche ich am kommenden Samstag meinen Pfaffenhütchenstrauch im Hubermoos auf. Ratlos stehe ich dort am Wegrand. "Mein" Strauch steht mit immer noch geschlossenen Kapseln da. Wie kann oberhalb von St.Gallen, wo die Pflanzen im Frühling einen halben Monat später blühen, das Pfaffenhütchen seine Früchte Wochen früher öffnen als im Hubermoos! Ich stehe vor einem Rätsel. Und wieder habe ich keine Gelegenheit, meine langersehnte Photographie zu machen.

Eine Woche später höre ich anlässlich einer Exkursion, dass es ein breit- und ein schmalblättriges Pfaffenhütchen gebe, wovon letzteres mehr Früchte trage.

Noch am gleichen Tag saddle ich mein Stahlross und reite zum Hubermoos. Jetzt habe ich Glück! Ich komme zu meinem Dia. Gleich erkenne ich, dass der Strauch schmalere Blätter hat als derjenige im Falkenwald.

In der Zwischenzeit konnte ich beobachten, dass in unseren Wäldern rund um St.Gallen das breitblättrige Pfaffenhütchen stärker verbreitet ist als das schmalblättrige.

Dieses Erlebnis mit meinem Pfaffenhütchen hat mich in der Erkenntnis bestätigt, dass Naturbeobachtungen, die einem ein Rätsel aufgeben, zu den schönsten, dankbarsten und lehrreichsten gehören.

**26. November**  
**naturschutz aktiv**

NVS - VERANSTALTUNG UM 20 UHR  
IM KONGRESSHAUS SCHUETZENGARTEN



# Aufgeschnappt in der Presse

Aus der Tätigkeit unserer Kantonsräte

## Baugesetz – Landwirtschaft und Naturschutz

In der Oktobersession des Grossen Rates gelangt das Nachtragsgesetz zum Baugesetz in die zweite Lesung. Die Auswirkungen dieses Gesetzes treffen sehr viele Menschen, auch solche, die nicht selber bauen.

Ein Teilbereich der neuen Regelungen betrifft die Landwirtschaft. Hier fallen die Würfel im Planungsrecht. Art. 20 und 21 regelten schon bisher die Landwirtschaftszone und das sogenannte «übrige Gemeindegebiet». Bisher war es den Gemeinden überlassen, solche

Von Pia Angehrn-Alpiger,  
Kantonsrätin, Wittenbach

Zonen auszuscheiden. Mit Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes sind sie nun dazu verpflichtet. Etwa ein Viertel der St.Galler Gemeinden hat noch keine rechtskräftige Landwirtschaftszone. Im Nachtragsgesetz ist präzisiert worden, was für Land den Bauern dient. Dabei sind Hangneigung, Klima, Bodenqualität und eventuell Eignung als Ackerfläche zu beachten.

### Zonenplanung überarbeiten

Bis jetzt wurde der Landwirtschaft oft einfach der Rest überlassen. Was schwer erschliessbar, abgelegen oder sonstwie unpraktisch für Bauzone war, blieb der Landwirtschaft. Bei der Überarbeitung der Zonenpläne, welche nun nach neuem Recht erfolgen müssen, sollte dieses Restdenken der Vergangenheit angehören.



Beim Erlass der ersten Zonenpläne waren die Baulandbauern die materiell zu Recht beneideten. Heute sehen viele ein, dass Landwirtschaft auf Abruf ein Unding ist. Wenn trotzdem noch nicht alle Bauern aus den Dörfern ausgezogen sind, so liegt das einerseits an den zu grossen Bauzonen, andererseits ist heute Realersatz kaum mehr zu beschaffen. Und die übrige Bevölkerung ist dankbar um jede Wiese, welche die Bauzone auflockert. Selbst Planer sehen ein, dass man von der geschlossenen zur gelockerten Siedlung übergehen sollte. Das ist wohl eine tröstliche Einsicht, doch zu überdenken wäre dabei die rechtliche Stellung jener Landwirte, welche die erwünschten Grünflächen (unentgeltlich) bewirtschaften.

In der Ratsdebatte der ersten Lesung beanspruchte die Stöcklifrage viel Zeit. Stöcklibauten sind mit Auflagen zulässig. Ebenso wichtig ist jedoch, beim Ausscheiden der Landwirtschaftszonen und beim Anpassen der Ortsplanungen die Anliegen der Landwirtschaft in den Gemeinden vorzubringen und deren Durchsetzung aufmerksam zu verfolgen.

### Natur- und Heimatschutz

Im Kanton St.Gallen haben Natur- und Heimatschutz ihre gesetzliche Grundlage im Baugesetz. Das RPG schreibt das Ausscheiden von Schutzzonen vor. Bis heute wurden Naturschutzgebiete der Grünzone zugewiesen. Im Nachtragsgesetz war zuerst die Schaffung einer speziellen Naturschutzzone vorgesehen. Im Laufe der Beratung in der Kommission wurde der Artikel über Grünzone so angepasst, dass er weiterhin beiden Zwecken, dem Naturschutz oder der Gliederung des Siedlungsgebietes dienen kann. Grosse, private Sportanlagen gehören nicht mehr dorthin. Für sie wurde eine besondere Zone vorgesehen. Als Realist darf man nicht übersehen, dass aus planungsgläubigen Behörden planungsmüde Gemeindeväter geworden sind, denen man das Nachtragsgesetz nicht zu sehr mit neuen Aufgaben und Zonen versalzen soll. Der Katalog der Schutzgegenstände wurde erweitert durch:

1. Bäche, Flüsse, Seen und deren Ufer,
2. Lebensräume für schutzwürdige Pflanzen und Tiere,
3. Markante Einzelbaume und Gehölze.

Dieser Artikel erschien in der "Ostschweiz" vom 25. September 1982.

Im NVS fand dieser Bericht eine gute Aufnahme. Wir haben Frau Kantonsrätin Pia Angehrn-Alpiger bei den letzten Erneuerungswahlen ins kantonale Parlament empfohlen. Sie hat mit ihrer bisherigen Arbeit diese Empfehlung voll gerechtfertigt. Wir danken ihr dafür sehr herzlich.

Bei dieser Aufzählung wird klar, dass daraus Interessenabwägungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz nötig werden. Beide Kreise sind an der Erhaltung möglichst grosser, zusammenhängender und unüberbauter Gebiete interessiert. Doch soll man ehrlicherweise zugeben:

### Landwirtschaft und Naturschutz verfolgen nicht die gleichen Ziele

Der Landwirt erzeugt Nahrungsmittel, und dazu bebaut er den Boden, von selbst wachsen herzlich wenig Kulturpflanzen. Naturschutz möchte unberührte Natur erhalten, und das ist in der heutigen Welt ebenfalls bitter nötig. Um der Sache zu dienen, ist von beiden Seiten Gesprächs- und Kompromissbereitschaft nötig, damit emotionsgeladene Auseinandersetzungen vermieden werden. Diese Bereitschaft war erfreulicherweise bei der Beratung des Baugesetzes vorhanden.

Naturschutz ist eine öffentliche Aufgabe, wie Strassen oder Schulen, diese Einsicht ist noch nicht überall durchgedrungen. Doch der Mensch hat das eine wie das andere nötig. Weder Naturschutzorganisationen noch Landwirtschaft sind also verpflichtet, diese Aufgabe im Dienste der Öffentlichkeit unentgeltlich zu leisten. Was bleibt, ist die moralische Verpflichtung des einen wie des andern, die Natur und Landschaft zu pflegen. Gegenseitiges Verständnis wird helfen, unbezahlbare Werte für alle zu erhalten.

# Alle Vögel sind nicht da

St.Gallen. rh. Das beliebte Kinderlied «Alle Vögel sind schon da» wird immer mehr zur bitteren Ironie. Zeitgerechter müsste es heissen: «Immer weniger Vögel sind noch da». Umweltschützer schlagen schon lange Alarm: In den letzten Jahrzehnten haben mindestens 50 der insgesamt in der Schweiz einheimischen Brutvogelarten zum Teil stark abgenommen, 9 sind vollständig ausgestorben und 79 müssen als selten und bedroht gelten. Die Rote Liste bekommt immer mehr Zuzug.

Natürlich ging die Verarmung der Vogelwelt mit der radikalen Umgestaltung von einst noch natürlichem Kulturland in eine über weite Strecken verbetonierte Zivilisationslandschaft einher. Erst heute, im Zuge einer verstärkten Umweltforschung, wird klar, wie sehr sich Veränderungen wie etwa der Verlust von hochstämmigen Obstbäumen oder Hecken ökologisch auswirken. Als besonderes Alarmsignal gilt unter Umweltschützern die Verarmung in der Artenvielfalt der Vögel, von denen es heisst, sie seien umso mannigfaltiger, je vielfältiger die Umwelt ist. Als Beispiel für den Zusammenhang kann man etwa den Rotkopfwürger heranziehen. Als es noch zuhauf Obstgärten gab, war der farbenprächtige Vogel ein treuer Bewohner. Heute ist er landesweit auf ganze 100 Paare zusammengeschrumpft.

Schuld daran ist die Wandlung im Obstbau, wo man immer mehr zu Niederstammkulturen überging, die intensiv bewirtschaftet werden, aber für den Rotkopfwürger keinen Lebensraum mehr bilden.

Ähnlich erging es einem weiteren Obstgartenbewohner, dem Wiedehopf. Resultat: Beide zieren nun die Liste der gefährdeten Brutvogelarten in der zweitschlimmsten Kategorie «Arten mit starker Abnahme».

Ein anderes Beispiel: die Zwergohreule. Sie war früher in Hecken und Feld-

gehölzen verbreitet und wies im Rheintal einen schönen Bestand auf. Mit der Beseitigung von Hecken bei Überbauungen, Güterzusammenlegungen und Gewässerkorrekturen beseitigte man ungewollt auch diese Eule.

**Ergebnis: Als Brutvogel steht sie heute kurz vor dem endgültigen Aus.**

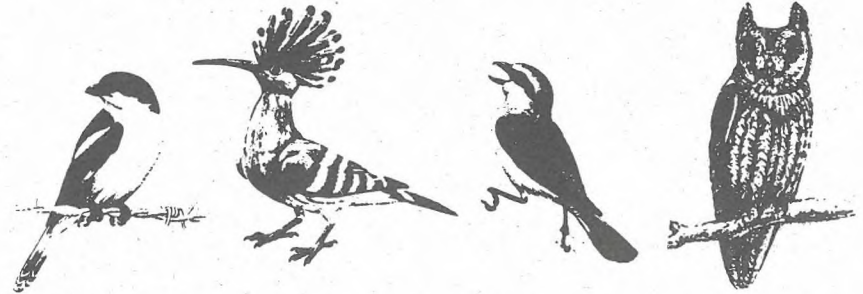
Ein drittes Beispiel aus unserer unmittelbaren Nähe: der Rotrückenwürger. Er war vor allem am Bodensee zuhause, in Gehölzen und Hecken. Vor 30 Jahren zählten Ornithologen in diesem Gebiet noch an die 60 Brutpaare. Viel ist von ihm nicht mehr übriggeblieben: Die Bestandeskurve hat schon beinahe den Nullpunkt erreicht. Man findet ihn ebenfalls auf der Roten Liste, und zwar in der Kategorie «Arten mit gebietsweise starkem Rückgang».

**Die ökologischen Zerstörungen haben indessen paradoxerweise nicht nur einen Artenrückgang, sondern auch eine Häufung zur Folge.**

Daran kann sich aber niemand sonderlich erfreuen, denn es handelt sich hier um Problemvögel wie etwa Rabenkrähe, Amsel, Star und Drossel (insofern trifft das eingangs zitierte Kinderlied doch noch zu...). Infolge der Kultivierungsmassnahmen finden diese Vögel plötzlich ein Überangebot an Nahrung vor, beispielsweise in grossflächigen Reinkulturen der Landwirtschaft. So werden sie für viele Bauern zur Plage: Diese greifen zu Knallapparaten und Schreckrührgeräten, um sie zu vertreiben.

Auch dies illustriert nur, dass es um die Vogelwelt nicht gut bestellt ist. Zwar sind Gegenmassnahmen eingeleitet worden. Biotope werden angelegt, Schutzgebiete ausgeschieden und Nistkästen bereitgestellt.

Doch gilt auch hier die Devise, dass die Bremse bei den zerstörerischen Ursachen gezogen werden muss. Vögel können zwar fliegen, aber sie sind gleichzeitig an ihren Lebensraum gebunden.



Alle auf der Roten Liste: (von links nach rechts) Rotkopfwürger, Wiedehopf, Rotrückenwürger und Zwergohreule.

(Dieser Zeitungsartikel erschien in der "Ostschweizer AZ vom 14.10.1982, verfasst von Redaktor Ralph Hug)

Der NVS ist an einem guten Verhältnis zur Presse interessiert. Er bedient die Zeitungen immer wieder mit Berichterstattungen über unseren Verein und über Fragen des lokalen Naturschutzes. Wir freuen uns aufrichtig, wenn Zeitungsredaktoren auch von sich aus naturschützerische Fragen aufgreifen. Und weil wir dies schätzen, übernehmen wir ab und zu solche Beiträge unter Berücksichtigung aller Lokalzeitungen in unser Mitteilungsblatt.



NVS: SCHLUSSVERANSTALTUNG 1982  
NATURSCHUTZ AKTIV  
FREITAG, 26. NOVEMBER  
20 UHR  
SCHUETZENGARTEN ST.GALLEN

# Kurznachrichten

## Neue Telefonnummern von Vorstandsmitgliedern:

Christian Zinsli, Präsident	35 39 55
Suzanne Canini, Sekretärin	35 54 73
Elisabeth Eisenhut, Mitgliederkartei	35 46 64

## Kontaktgespräche

Am 29. September 1982 fand ein weiteres gutes Gespräch zwischen Stadtrat Werner Pillmeier und dem Präsidenten des NVS statt.

Verhandlungsgegenstände waren: Bildweiher, Amphibienschutz Gründenmoos, Geräteschuppen für den NVS, Finanzielles, Einsprachen-Rekurse, gemeinsame Vorstandssitzung NVS - Bauvorstand mit Mitarbeitern, "St.Galler Naturschutznachrichten", Heckenaktion Stadt/NVS, Sitterschutz, Wenigerweiher, Schulreservat Altmannenweiher, Härtbeläge von Wald - und Feldsträsschen, Entschlammung auf Dreilinden.

Ein Kontaktgespräch fand auch statt zwischen Vertretern des NVS und des Tierschutzvereins. Darauf kommen wir in einer nächsten Ausgabe der "St.Galler Naturschutznachrichten" zurück.

Im weiteren war der Präsident des NVS an einer Konferenz vertreten, zu der die Naturwissenschaftliche Gesellschaft St.Gallen einlud. Es ging dabei um eine umfassende Information im Hinblick auf das geplante neue Naturmuseum in St.Gallen. Auch zum Thema "Museum" werden wir bei Gelegenheit zurückkommen.

## Sitterschutz

Zu diesem Thema hat der Vorstand des NVS ein Forдерungspapier verabschiedet, das auch dem Vorstand der städtischen Bauverwaltung zugestellt wurde.

## 13.Hauptversammlung des NVS

Die ordentliche Hauptversammlung 1983 findet am Freitag, 4.März im Kongresshaus Schützengarten statt. Anträge an die Hauptversammlung sind bis spätestens 31.Dezember 1982 an den Präsidenten zu richten.

Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, haben keinen Anspruch auf Behandlung an der Hauptversammlung.

1983 ist ein Wahljahr. Der Vorstand muss für eine neue Amtsdauer von 3 Jahren gewählt werden. Rücktritte aus dem Vorstand sind keine zu erwarten. Wir erinnern die Mitgliedschaft an ihr Recht, trotzdem neue Vorschläge für Vorstandsmitglieder einzubringen. Solche Vorschläge können selbstverständlich noch an der Hauptversammlung vorgebracht werden.

## "St.Galler Naturschutznachrichten" Nr.27

Die nächsten "St.Galler Naturschutznachrichten" erscheinen am 23.Februar 1983. Sie enthalten u.a. die Traktandenliste zur Hauptversammlung, sowie den Jahresbericht und die Kassarechnung 1982.

## Zwei Bitten des Vereinspräsidenten

Am Freitag, 26.November 1982 findet die letzte Veranstaltung des NVS in diesem Vereinsjahr statt. "Naturschutz aktiv" heisst das Thema dieser öffentlichen Veranstaltung. Es würde mich sehr freuen, zum Abschluss dieses arbeitsreichen Jahres nochmals einen Grosseaufmarsch unserer Mitgliedschaft zu erleben. Mitglieder, nehmt vorallem auch Freunde und Bekannte mit!

Die letzten Zeilen dieses Heftchens gehören meinem Wunsch, nur ja in der Mitgliederwerbung nicht nachzulassen. Der Stand von 2000.Mitgliedern muss uns vielmehr Ansporn zu weiterer initiativer Werbearbeit für den NVS sein.

**AZ**  
**9010 ST.GALLEN**

..... Bitte hier abtrennen .....

## **BEITRITTSERKLÄRUNG**

Ich möchte dem Naturschutzverein der Stadt  
St.Gallen und Umgebung (NVS) beitreten.

(Mitgliederbeitrag im Jahr: 10 Franken)

Herr/Frau

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ TelNr.: \_\_\_\_\_

Str. + Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ + Wohnort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Geworben von: \_\_\_\_\_

Bitte gut lesbar ausfüllen und einsenden an  
den Präsidenten des NVS:

Christian Zinsli, Rehetobelstr. 65  
9016 St.Gallen (Tf. 35 39 55)

\* \* \*